

Newsletter 3/2016

- **Ausserkantonale Jugendheimplatzierungen**
- **Nächste Metierkurse**
- **Save the date Jahrestagung**

Ausserkantonale Kinder- und Jugendheimplatzierungen

Mit Schreiben vom 15. Juni 2016 informierte das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) die Gemeinden über die Umsetzung des Verwaltungsgerichtsentscheides vom 18. November 2015 betreffend Finanzierung von Platzierungen in ausserkantonalen IVSE Kinder- und Jugendheimen. Das AJB ersucht in diesem Schreiben die Gemeinden, die «bisherige Praxis» beizubehalten und subsidiäre Kostengutsprachen mit Rückforderungsvorbehalt für solche Platzierungen zu erteilen. Die Sozialkonferenz empfiehlt auf Grund der aktuellen Rechtslage, diese Gesuche abzulehnen und dies dem AJB mitzuteilen. Weiterhin zu decken sind von der Sozialhilfe bei Leistungsunfähigkeit der Eltern der Beitrag von max. Fr. 30.00/Tag und die Nebenkosten. Detaillierte Informationen dazu entnehmen Sie beiliegendem Informationsschreiben.

Die Sozialkonferenz wird die Diskussion rund um die Fragen bezüglich Finanzierung der Kinder- und Jugendheime weiter verfolgen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zu Gunsten der Gemeinden Einfluss nehmen. Sie wird Sie darüber auf dem Laufenden halten.

Nächste Metierkurse

12/16 Zuständigkeit in der Sozialhilfe

21. September 2016, 13.30 – 17.00 Uhr

Das Sozialhilferecht enthält differenzierte Regelungen darüber, welche Gemeinde eine hilfeschende Person unterstützen muss. Diese Fragen sind nicht immer einfach zu entscheiden und es gibt häufig unklare Situationen. Oft müssen verschiedene Rechtsgrundlagen konsultiert und richtig angewendet werden.

14/16 Leistung und Gegenleistung in der Sozialhilfe –
Rechtsfragen und Instrumente

Theorie, 6. Oktober 2016, 09.00 – 17.00 Uhr

Praxis, 3. November 2016, 09.00 – 17.00 Uhr

Das Sozialhilfegesetz und die SKOS- Richtlinien betonen das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Damit einher geht ein oft komplexer und herausfordernder Beratungsprozess, für welchen wir wirkungsvolle Instrumente benötigen. Allenfalls müssen wir gegen den Willen der Betroffenen Gegenleistungen durchsetzen, Sanktionen verfügen und in Ausnahmesituationen Leistungen ganz oder teilweise einstellen.

Für die Teilnahme am Praxisteil ist der Besuch des ersten Kurstages Voraussetzung.

15/16 Berufliche und soziale Integration in der Sozialhilfe

30. November / 1. Dezember.2016, 09.00 – 17.00 Uhr

Der Integrationsauftrag der Sozialhilfe hat in den letzten Jahren markant an Bedeutung gewonnen. Nach dem sozialhilferechtlichen Grundprinzip von «Leistung und Gegenleistung» sind Sozialdienste und Sozialbehörden herausgefordert, arbeitslosen und arbeitsfähigen Personen geeignete Integrationsmassnahmen zu vermitteln. Sorgfältige Abklärung und Begleitung sind entscheidende Faktoren für den Erfolg.

Impressum

Herausgeberin
Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktionskommission
Vorstand der Sozialkonferenz des
Kantons Zürich

Redaktion
Armin Manser, Co-Präsident
Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Gabriela Winkler, Generalsekretärin

Layout
Nadine De Brito

Redaktionsadresse
Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Sekretariat
Birchweg 17
8154 Oberglatt
Tel.: +41 44 851 09 20
Fax: +41 44 850 46 92
sekretariat-soko@winklercom.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Save the Date – Jahrestagung 2016

Donnerstag, 24. November, 14.00 Uhr, Alte Kaserne in Winterthur.